

Um die Zeiten des Lockdowns möglichst gut über die Runden zu bringen, wollen wir euch die grundsätzlichen Rahmenbedingungen dazu zur Kenntnis bringen!

Generell gilt:

- **Maskenpflicht** gilt nun auch in den Klassenräumen für SchülerInnen ab der 5. Schulstufe.
- Die **Heilpädagogischen Klassen** haben Präsenzunterricht nach Stundenplan **bis 13:00 Uhr**.
- Die **Werkoberstufe** ist im Schichtbetrieb organisiert.
- Die **Oberstufe** bleibt in dem Modus, der ab 03.11. eingeführt wurde, HKU findet aber nicht statt.
- Am Nachmittag gilt das Betreuungsangebot **nur in dringenden Fällen und nur für SchülerInnen**, die in der PG, NB oder im Hort gemeldet sind!
- Der Nachmittagsunterricht entfällt zur Gänze.

Für die Inklusionsklassen der 1. – 8. Schulstufe gilt:

A) Organisation Betreuung:

- Die allgemeine Betreuung findet von 8:30 bis 13:00 Uhr statt.
- Sie als **Eltern bestimmen**, in welchem Ausmaß sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.
- Die Eltern melden den Betreuungsbedarf dem Klassenlehrer und über office@wsks-graz.at an die Verwaltung.
- Die Betreuungsgruppen werden im Klassenverband organisiert, es gilt die **maximale Anzahl von 15 SchülerInnen / Gruppe**.

B) Organisation Distance-Learning:

SchülerInnen, die zu Hause verbleiben, werden über Distance-Learning in versorgt:

- Standard: HU-Epochen, Übstunden Deutsch und Mathe, Englisch, Französisch. Darüber hinaus gibt es fakultativ Angebote aus den übrigen Fächern.